

Wer krank ist, bekommt keine Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit

„Bis zu 500 und mehr Euro Ausfall“

Lucien Montebrusco

Das Einheitsstatut bedeutet für kranke Mitarbeiter Lohn-einbußen. Zuschläge für Nacht- und Schichtarbeit würden nicht mehr bezahlt, klagen Personaldelegierte.

Seit Anfang des Jahres gibt es nur noch Beschäftigte. Die Trennung zwischen Arbeiter und Angestellten gehört seit Einführung des Einheitsstatuts der Vergangenheit an. Dass die Reform Wirklichkeit wurde, bekommen Beschäftigte zu spüren, wenn sie krank sind.

Mitarbeiter, die früher im Arbeiterstatus waren, bekamen ihr Krankengeld ab dem ersten Tag der Krankmeldung von der Krankenkasse bezahlt. Die Entschädigung berücksichtigte auch die gesetzlichen und kollektivvertraglich vereinbarten Zuschläge. Bei den Angestellten zahlte die Krankenkasse erst ab der 13. Woche. Bis zu diesem Zeitpunkt galt für sie die Lohnfortzahlung durch den Betrieb.

Das Einheitsstatut verallgemeinerte das Prinzip der Lohnfortzahlung. Nun zahlen etliche Unternehmen im Krankheitsfall die Zuschläge nicht mehr. Und das auf Anweisung des Patronatsdachverbandes UEL.

Das Geld sei nur geschuldet,

wenn tatsächlich gearbeitet werde, meint Nicolas Soisson, Direktor der Industriellenföderation Fédil. Das sei mit den Sozialpartnern so vereinbart worden.

Die Beschäftigten fühlen sich hintergangen. „Beschäftigte, die einen Monat lang wegen eines Arbeitsunfalls krankgeschrieben sind, verlieren bis zu 500 Euro und mehr“, sagt Tun Braz, Ausschusspräsident beim Alufolienhersteller Novelis in Düdelingen. Er schätzt die Ausfälle auf 15 bis 20 Prozent.

In Betrieben, die Nachtschicht und Sonntagsarbeit fahren, sind die Zuschläge fester Bestandteil des Lohnes und waren es bisher auch beim Krankengeld. Die Novelis-Direktion reagiere lediglich auf eine Empfehlung der Fédil. Ansonsten aber stimme der Sozialdialog, betont Braz.

Bei der Einführung des Einheitsstatuts ging die Rede von Lohnfortzahlung, sagt Jean-Claude Bernardini, Zentralsekretär des OGB-L. Und dazu zählten auch alle Zuschläge und andere Lohnanteile. Das sei bisher immer so gehandhabt worden.

„Rechtslage eindeutig“

Die Gewerkschaft sieht sich in ihrer Analyse auch von den Ministern François Biltgen (Beschäftigung) und Mars di Barto-

lomeo (Soziales) bestätigt. In ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage des unabhängigen Abgeordneten Aly Jaerling heißt es u.a.: „Le salarié incapable de travailler a droit au maintien intégral de son salaire et des autres avantages résultant de son contrat de travail ...“. Für Bernardini ist die Rechtslage eindeutig.

Für Fédil-Direktor Soisson auch. Von Zuschlägen gehe in der Antwort der Minister nicht die Rede. Dennoch will die Patronatsseite die Frage nochmals mit den zuständigen Ministern erörtern.

Laut Marco Casagrande (OGB-L) fördere die Haltung des Patronats keinesfalls das Interesse junger Menschen an der Arbeit in einem Industrieunternehmen. Dabei fehle es dem Sektor an Nachwuchs.

Braz spricht von zunehmender Unzufriedenheit in den Betrieben. Personen, die wegen eines Arbeitsunfalls krankgeschrieben würden, würden noch mit einer spürbaren Lohnkürzung penalisiert, sagt Patrick Mourier, Ausschusssekretär bei Novelis.

Werde sich die Lage nicht bessern, werde man wohl zu gewerkschaftlichen Aktionen greifen müssen, so Bernardini. Eine Entscheidung könnte bald fallen.